

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 8.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cbln.

Cöln, den 20. Februar 1914.

Insertionspreis für die vieresp. Zeitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Remloerwall 2. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Wirkungen der Krankenkassen-Wahlen.

Die in letzter Zeit getätigten Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen werden in den Jahresberichten unserer Zahlstellen besonders gewürdigt. Warum? Weil die Wahlen eine erhebliche Bedeutung hatten. Sie haben der christlich-nationalen Arbeiterschaft Erfolge gebracht, an die vorher kaum gedacht werden konnte. Eine hoch erfreuliche Stärkung der auf christlich-nationalem Boden stehenden Arbeiterbewegung ist zu verzeichnen. Unsere Gesamtbewegung kann mit Genugtuung auf diese Errungenschaften zurückblicken. Und an den einzelnen Orten wird man nicht weniger befriedigt sein. Die Tatsachen ließen sich umso deutlicher illustrieren, je genauer die Erfolge für die Gesamtbewegung festgestellt werden könnten. Z. B. durch Feststellungen über die Zahl der christlich-nationalen Versichertenvertreter vor und nach den Wahlen auf der ganzen Linie; über die Zahl der Rassen wo früher christlich-nationale Vertreter der Versicherten keinen oder wenig Einfluss hatten, dann das Bild von heute; Feststellungen, wo heute unsere Bewegung eine entscheidende Bedeutung hat, früher aber gar keine oder fast keine besaß. Jedenfalls würde man vor eine sehr interessante, vielsagende Aufmachung gestellt werden. Wer die Berichte über die Ergebnisse der Wahlen verfolgt hat, kann darüber kaum im Zweifel sein.

Aber auch ohne diese genaue Feststellungen läßt sich gut von den guten Wirkungen der Wahlen für unsere Bewegung reden. Bedeutungsvoll ist da zunächst die Verdrängung der Sozialdemokraten. Dadurch wird nicht wesentlich auch die Agitation derselben beeinträchtigt. Wie haben die „Genossen“ es nicht verstanden, ihre Tätigkeit in den Krankenkassen agitatorisch auszunutzen! Gesah in den Rassen irgend etwas, was sich zu Gunsten der Versicherten auch nur deuten ließ und es kamen dabei „Genossen“ in Betracht, wie wurde dann nicht schwadroniert! In der roten Presse lange Artikel. Die Genossen waren die Helden des Tages. Sie waren, und nur sie allein waren es, welche sich der Versicherten angenommen hatten. Sie gaben sich als die Hüter und Behrer der Interessen der Unterdrückten. So las man in der roten Presse. Die Berichte wurden dementsprechend frisiert. Wer dieselben las, mußte zu der Meinung kommen, daß sonst kein Mensch etwas getan habe. Höchstens wenn den „Andern“ eins ausgewischt werden konnte mußten diese Erwähnung finden. Gelegenheiten, den „Andern“ eins zu versetzen, wurde an den Haaren herbeigezogen.

Und wie? Die Presse in die Genossentreife hineinrief, so schallte es auch wieder heraus. Auf den Arbeitsstätten und an andern Orten wurde die so gewonnene Weisheit weiter verzapft. Manche legten sich die Sache noch besonders „mundgerecht“. Einstellungen mit und ohne Absicht, aus Dummheit und Bosheit konnten beobachtet werden. Auch hier wieder besondere Hervorhebung agitatorischer Momente. Unsere „Genossen“ das sind die Kerls! Sie verfehl't's. Nur sie können's machen. Die „Andern“ dagegen waren die Schädlinge, die Reaktionsäre. Sie klammerten sich „wie Bleigewicht“ an die Fersen der „einzig wahren“ Arbeitervertreter. Das waren die Löwe, die man bislang zu hören gewohnt war. Wie mancher Unerfahrene wird von solcher Ruffil beeinflusst worden sein? Sollte dabei nicht auch eine gute Portion Verirren zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung zerstört worden sein? Und doch: Wo immer die christlich-nationalen Arbeiter Gelegenheit hatten, sich praktisch zu betätigen, wurden manche gegnerischen Phrasen, Lügen gestraft! Schauen wir nur hin auf die Orte und auf die Rassen, wo die Christlichen wirkten! Haben wir da nicht genug Beweise, daß nicht mit der Bezeichnung „Sozialdemokrat“ oder „sozialdemokratisch“ eine besondere Qualifikation verbunden ist?

Jetzt ist durch den Ausfall der Wahlen das Tätigkeitsgebiet für unsere Kollegen erweitert worden. In weit größerem Umfange als früher werden sie ihre Wirksamkeit ausüben können. Mehr als früher werden sie Gelegenheit haben zu beweisen, daß bei ihnen die Interessen der Arbeiter sehr wohl aufgehoben sind. Praktische erfolgreiche Arbeit ihrerseits wird das Vertrauen zu unserer Bewegung stärken. In weiten Kreisen der Arbeiterschaft wird man die Ansichten über unsere Bewegung ändern müssen. Den „Genossen“ wird mancher Wind aus den Segeln genommen werden. Es wird sich zeigen, daß man auch hier als Arbeiter zur Wahrung und Vertretung seiner Interessen weder Sozialdemokrat noch Nachläufer der Sozialdemokratie zu sein braucht. Manche Verdächtigungen gegen unsere Bewegung wird der Boden entzogen.

Es ist schon die rote Agitation wesentlich eingeschränkt, so kommen noch weitere Momente in Betracht. Sozialdem. Angehörte verstanden es, bei ihrer Tätigkeit für die Rassen ihrer Bewegung zu dienen. Man denke an die Kontrollure. Kann nicht auch hier manchen Leuten das Handwerk gelegt werden? Ohne Zweifel! Wo bleibt aber die staatsbürgerliche Festheit! Gewisse Leute werden sagen, daß diese Freiheit gewahrt werden muß. Sehr wohl. Das muß geschehen.

Aber dem Mißbrauch des Angestelltenverhältnisses wird doch begegnet werden können. Es wäre doch noch schöner, wenn Rassenangehörte, die von dem Gelde aller Beteiligten besoldet werden, während der Zeit wo sie der Rasse zur Dienstleistung verpflichtet sind, einseitigen, parteipolitischen Bestrebungen, Vorstoß leisten dürften.

In den Vorständen vieler Rassen spielten die „Genossen“ hervorragende Rollen. Sehr oft war der Vorsitzende ein „Genosse“. In Ausübung dieser Ämter gewann man erheblichen Einfluß auf Angehörige der verschiedensten Bevölkerungsschichten. Die dem Vorstände obliegenden Pflichten machen dies verständlich. Darüber hinaus denke man an die Errichtung von Verwaltungsgebäuden für die Rassen, Erholungsheime usw. Wie viele Leute wurden nicht bei alledem unter den Einfluß der „Enterbten“ gestellt? Sollte da nicht auch ein solcher Einfluß, der „Partei der Enterbten“ zu Gute gekommen sein? Und auch hier Zurückdrängung der „roten“ Gefahr! Die Wahlen brachten uns mehr Stimmen in den Ausschüssen und dementsprechend auch in den Vorständen. Die „Genossen“ werden manches von ihren Machtvollkommenheiten abgeben müssen.

Bekanntlich bilden die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen das Fundament, auf dem sich die Wahlen zu den andern Versicherungsanstalten aufbauen. In demselben Maße wie sich nun bei den Ausschüssen die Mitwirkung der christlich-nationalen Arbeiter erweitern wird, in demselben Maße wird dies auch bei den anderen Instanzen eintreten.

Sobald bei den Krankenkassen die Wahlen zu den Vorständen und Ausschüssen stattgefunden haben, wird an manche Rassen die Frage herantreten: Welchem der großen Krankenkassenverbände schließt sich unsere Rasse an? Auch hier bestehen zwei größere Verbände: Der von der Sozialdemokratie ins Leben gerufenen und in der Hauptsache von ihr beeinflusste und geleitete Hauptverband deutscher Krankenkassen und der von allen nationalen Parteien gegründete Gesamtverband deutscher Krankenkassen. Der Letztere hat trotz seines ganz kurzen Bestehens eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen. Zweifellos wird derselbe in der nächsten Zeit eine weitere erhebliche Stärkung erfahren. Damit auch hier: Zurückdrängung der Sozialdemokratie, Vorrück der christlich-nationalen Arbeiterbewegung! Letzere wird weit mehr als früher auf die gesamte soziale Gesetzgebung einzuwirken in der Lage sein. Dadurch wird die Interessenvertretung auch für die Versicherten mehr wie bisher vernünftigen Realpolitikern anvertraut. Die Politik von „Rindspfen“ wird entweder korrigiert oder ausgeschaltet. Manche Kreise dürften, und das ist gegenwärtig besonders wertvoll, wenn auch nur allmählich wieder mit der deutschen Sozialpolitik veröhnt werden. Nicht „weiße Mäßigung“, sondern gesunde Fortführung der Sozialpolitik wird dann wieder die Parole werden.

Alles in allem: Erfreuliche Wirkungen sind es, die die Krankenkassen-Wahlen zeitigen und noch zeitigen werden. Diese Wirkungen werden je mehr zur Geltung kommen, je mehr unsere Kollegen, den Tatsachen Leben einflößen werden. Die Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die Kollegen allerorts, haben bei der Durchführung der Aufgaben wichtige Pflichten zu erfüllen. Bei ihnen liegt nicht zuletzt das Geheimnis des Erfolges. Darum auf zu energischer, zielbewusster Arbeit!

Bestimmungen über den Bauarbeiterchutz.

Die baugewerbliche Arbeiterschaft erstrebt Besserung des Bauarbeiterchutzes, indem sie Erweiterung und Vereinheitlichung der bestehenden Gesetze sowie eine einheitlich geregelte wirksame Kontrolle fordert. Wenn die Arbeiter von ihrer Tätigkeit auf diesem Gebiete Erfolg erhoffen, Erfolg insofern, als ein Sinken der Unfall- und Krankheitsziffern herbeigeführt werden soll, so kommt es bei dem Maße dieses Erfolges nicht zuletzt darauf an, in welcher Weise die Bauarbeiterchaft bei der Durchführung des im Interesse des Bauarbeiterchutzes erlassenen Gesetzes mitzuwirken gesonnen ist. Eine Mitwirkung setzt aber als Vorbedingung eine gründliche Kenntnis der bestehenden Gesetze voraus. Eine Kenntnis, die zu bestigen die Pflicht eines jeden baugewerblichen Arbeiters, also auch eines jeden bauern oder zeitweilig auf Bauten tätigen oder mit Bauarbeit beschäftigten Holzarbeiters ist.

So lädenhaft die Bauarbeiterchutzgesetzgebung in engerem Sinne also die Gesetzgebung im Interesse des Lebens und der Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter einerseits noch ist, so vielseitig und zerstreut ist sie andererseits. Ueber Mangel an Einheit in der Gesetzgebung können wir wahrlich nicht klagen. Wir haben an Bundesratsverordnungen, Reichs- und Landesgesetzen eine stattliche Reihe, es besteht eine Anzahl landesrechtlicher Verordnungen und außerdem bei jeder Polizeiverwaltung das Recht,

ihren eigenen Sinf hinzuzutun, weitergehende Forderungen zu stellen oder lieber in „weißer Mäßigung“ ein gutes Stück hinterdrein zu humpeln.

Reichsgesetzliche Bestimmungen, die den Bauarbeiterchutz zum Zwecke haben oder aus denen man Bauarbeiterchutz herauslesen instande ist, finden wir in der Reichsgewerbeordnung, in der Reichsversicherungsunterordnung (drittes Buch, Unfallversicherung), im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Reichsstrafgesetzbuch.

In der Gewerbeordnung finden die Bestimmungen des Titels 7, I. bis III. (§ 105—133 f) auf die Arbeitgeber und Arbeiter im Bau- und Holzgewerbe in ihrer Eigenschaft als gewerbliche Arbeiter und Arbeitgeber sinngemäß Anwendung. § 120—120 e behandeln die zum Schutze der Arbeiter zu treffenden Maßnahmen in Bezug auf Leben, Gesundheit und Sittlichkeit. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebseinrichtungen, Maschinen und Geräte zu unterhalten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Gesundheit und Leben geschützt sind. Der Unternehmer ist verpflichtet, ausreichende und hygienisch einwandfreie Unterstufsräume und Bedürfnisanstalten zu schaffen. Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, Verordnungen zum Schutze der auf Bauten, auf Arbeitsplätzen und in Werkstätten beschäftigten Personen zu erlassen. Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 ist die Kinderarbeit auf Bauten verboten und die Frauenarbeit derart eingeschränkt, daß sie einem Verbote sehr nahe kommt. Durch dieselbe Novelle ist auch die Aufsicht der Gewerbeinspektoren vom 1. Januar 1910 ab auf die Bauten mit mehr als 10 Arbeitern ausgedehnt. Für Zimmerplätze „und andere Bauhöfe“ besteht diese Aufsicht ohne Rücksicht auf die beschäftigte Personenzahl, gleichfalls für alle Werkstatbetriebe.

Das Bürgerliche Gesetzbuch und das Reichsstrafgesetzbuch enthalten allgemeine, zum Teil ziemlich unklare Bestimmungen, die man, wenn man will, auch auf Bauarbeiterchutz beziehen kann, und zwar das Bürgerliche Gesetzbuch im § 836 Abs. 1 und das Strafgesetzbuch in den §§ 222, 230, 330 und 367. Wenn diese Bestimmungen auch für den Arbeiterschutz nicht viel bedeuten, so haben die baugewerblichen Arbeiter wie die Arbeiter überhaupt doch alle Veranlassung, namentlich die §§ 220, 221 und 267 wohl zu beachten. Auf Grund dieser Paragraphen hat schon mancher Arbeiter vor dem Strafrichter gestanden, weil er durch Fahrlässigkeit die Verletzung oder den Tod eines Mitarbeiters oder einer anderen Person verschuldet hatte. Für den Schutz der Arbeiter sind die Bestimmungen beider Gesetzbücher nur von sekundärem Werte, ihre Tendenz ist nicht vorbeugender Natur und es läßt sich leicht erkennen, daß der Gesetzgeber beim Erlassen der Gesetze eher den Schutz des Publikums als den der Bauarbeiter, letzteren viel leicht garnicht im Auge hatte.

Das wichtigste von den Reichsgesetzen, die sich sowohl auf den Arbeiterschutz, als auch auf den Schutz der baugewerblichen Arbeiter beziehen, ist das in die Reichsversicherungsunterordnung miteinbezogene Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz. In diesem Gesetze ist nicht nur jeder auf Bauten tätige oder mit Bauarbeit beschäftigte Arbeiter gegen Berufsunfall versichert, sondern dieses Gesetz enthält Vorschriften vorbeugender Natur in bindender Art. Im neunten Abschnitt des dritten Buches der R.V.O. werden im § 848 die Berufsgenossenschaften, die Träger der Unfallversicherung verpflichtet, die erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Es ist Pflicht des Unternehmers, sie in jeder Werkstatt und auf jedem Arbeitsplatze zur Kenntnis der Versicherten zu bringen. Zuwiderhandlungen des Unternehmers gegen die Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 1000 Mk., solche der Arbeiter mit Geldstrafen bis zu 6 Mk. bestraft.

Die Genossenschaften sind berechtigt und auf Verlangen des Reichsversicherungsamtes verpflichtet, technische Aufsichtsbeamten in der erforderlichen Zahl anzustellen, um die Betriebe hinsichtlich der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen. Nach § 875 der R.V.O. können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben. Die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten und der Rechnungsbeamten zur Nachprüfung der Lohn- und Geschäftsbücher der Genossenschaftsmitglieder können mit Zustimmung des Reichsversicherungsamtes in einer Person vereint werden.

Sämtliche Berufsgenossenschaften, die für die Holzarbeiter in Frage kommen, haben Unfallverhütungsvorschriften herausgegeben. Im Laufe der Zeit sind alle Vorschriften schon einigemale revidiert und gegenwärtig haben alle Berufsgenossenschaften im Begriffe, auf Grund der R.V.O. neue Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, falls sie es in letzter Zeit nicht schon getan haben.

Technische Aufsichtsbeamte sind bei allen Berufsgenossenschaften tätig, um die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen. Seitdem die Befugnis der Berufsgenossenschaften, solche Beamte anzustellen, in einer Bund-

pflchtung geworden ist, ist die Zahl dieser Beamten bei den 66 gewerblichen Berufsvereinigungen auf 380 gestiegen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 8. Wochenbeleg für die Zeit vom 15. bis 22. Februar fällig ist.

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 41502, Johann Willeke; Nr. 42949, Josef Spöckl; Nr. 42950, Barth. Wiltzky; Nr. 47234, R. Heimers.

Lohnbewegung.

Mit der Nähmaschinenfabrik S. Reckmann in Götha wurde der am 15. Februar abgelaufene Tarifvertrag erneuert. Der alte wurde diesmal auf 4 Jahre, bis 1. März 1918 abgeschlossen.

Streik und Absperrung bei Sals-Hoffmann in Breslau. Die bekannteren vorerwähnten Waggonfabriken von Sals und Hoffmann in Breslau haben seit einiger Zeit einen neuen Direktor, der gut zu fahren glaubt, wenn er die Arbeiter möglichst drückt.

In den Nuthes-Fabriken zu Güstrow gab es in den letzten Monaten verschiedentlich Differenzen wegen der Behandlung, der Festlegung der Preise etc.

Berichte aus den Zahlstellen.

Leppelt. Am 24. Januar hielten wir unsere diesjährige Hauptversammlung ab, wozu auch unser Bezirkssekretär Kollege Raack und Kollege Payer aus Danzig erschienen waren.

Wald. Am 17. Januar hielten wir unsere sehr gut besuchte Generalversammlung ab. Dem Jahresbericht, den der Vorsitzende, Kollege Wegand gab, ist zu entnehmen, daß wir im Laufe des letzten Jahres keinen besonderen Fortschritt zu verzeichnen haben.

ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Walter, 2. Vorsitzender Hentschel, 1. Kassierer Teichmann, 2. Kassierer Seidel, 1. Schriftführer Schwarz, 2. Schriftführer Nielsch, Beisitzer Galle und Neugebauer, Kassieratoren Feitich und Hermann.

Danklage. In unserer Zahlstelle fand die Generalversammlung am 24. Januar statt. Nach Erstattung des Jahres- und Kassenberichts durch den Vorsitzenden, Kollegen Diekmann, wurde die Wahl der Ortsverwaltung vorgenommen.

Ein. Vor einem halben Jahr standen wir im Zeichen des Lohnkampfes, der den hiesigen Kollegen nennenswerte Erfolge gebracht hat. Wenn wir nun auch in ruhigen Fahrwasser rudern, so haben die Kollegen doch ihre Pflicht gegenüber der Organisation nicht vergessen.

Göln-Ehrenfeld. Am 5. Februar wurde nach kurzer Krankheit im Alter von 65 Jahren der Kollege Steinhauer aus unserer Mitte abgerufen. Der Verlebene gehörte seit der Gründung unserer Zahlstelle dieser als Mitglied an und erzeigte sich in der Kollegentreue allgemeiner Beliebtheit.

Herford-Bad Dethmühlen. Im Bereiche unserer Zahlstellen finden in nächster Zeit soziale Kurse mit der angegebenen Tagesordnung statt: Dethmühlen: Sonnabend den 21. Februar.

Alkohol und Menschenglück.

Nachdem man namentlich auch von ärztlicher Seite immer in das Problem des übermäßigen Alkoholkonsums, des Alkoholismus, eingedrungen ist, gelangte man zu der Erkenntnis, daß wir es hier weniger mit einer rein willkürlichen Erscheinung, als mit einer großen Krankheit zu tun haben.

Welches sind nun, natürlich ausgedrückt, die schädlichen Wirkungen des Alkohols? Wir wissen, daß der Alkohol den Körper durchdringt, die Gifte vergiftet, die Organe funktionstüchtig macht, das Gehirn anzureizt.

jeden drei Jahren in den öffentlichen Irrenanstalten 3824 (1927 weibliche). In den Krankenhäusern wurden an den verschiedenen Folgekrankheiten des Alkoholkonsums etwa 30000 Personen behandelt.

Aber nicht nur mit der Gesundheit, auch mit dem Leben stehen alljährlich viele ihre Schwäche gegenüber dem Alkohol. In Preußen starben im Jahre 1911 948 Personen (darunter 99 weibliche) an Alkoholismus.

Der Trinker schädigt sich jedoch nicht bloß selbst und seine Familie, sondern bildet eine schwere Gefahr für die Gesellschaft. Ein großer Teil aller Verbrechen und Übertretungen wird unter dem Einfluß des Alkohols begangen.

ebenfalls anwesend. Stagesend wurde ein neuer Verbandsplan beraten und die Vorarbeit für die Generalversammlung erledigt. Am 26. Januar fand die Generalversammlung statt, die sich eines guten Besuchs erfreute. Auch solche Kollegen hatten sich eingefunden, die man sonst das ganze Jahr in den Versammlungen nicht sieht. Der Vorsitzende Kollege Alt gab zunächst verschiedene Einläufe bekannt. Der Kassierer Kollege Materhofer gab den Quartals- und Jahresbericht. Im Laufe des Jahres 1913 wurden 22 neue Aufnahmen gemacht. Außerdem waren zwei Uebertritte vom soziald. Verband zu verzeichnen. Abgereist sind 19 Kollegen. Der Mitgliederbestand ist 44. Das Vermögen der Zahlstelle ist erfreulich gewachsen. Am Jahreschluss 1912 hatten wir einen Sozialkassenbestand von 406,21 Mk. und am Ende des Jahres 1913 einen Barbestand von 512,66 Mk. Im Jahr 1913 betrug demnach der Ueberschuss 106,45 Mk., der größtenteils auf die Schöpfung des Sozialbeitrages von 10 auf 15 Pfg. zurückzuführen ist. Dem Kassierer, sowie der ganzen Vorstandschaft, wurde für die langjährige Geschäftsführung der beste Dank ausgesprochen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt die Kollegen: 1. Vorsitzender: Josef Alt; 2. Vorsitzender: Joh. Dänzl; Kassierer: Kav. Materhofer; Schriftführer: Adolf Dorneder; Kartellbeauftragte: Alb. Dänzl und Mater. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden geschloffen, indem er alle Kollegen aufforderte, treu zu unserem Verbands zu halten und ihre ganze Kraft einzusetzen, bis der letzte Holzarbeiter in unserer Organisation ist.

Schl. Die diesjährige Generalversammlung zeigte in ihrem Jahresbericht ein Bild der Tätigkeit unserer Zahlstelle. Was die Mitgliederzahl anbelangt, so stagnierte diese zu Anfang des Jahres. Das ist wohl zurückzuführen auf die allgemein schlechte Konjunktur, die es besonders den zuwandernden Kollegen nicht ermöglichte, löhnende Beschäftigung zu finden. Andererseits aber war auch eine Bauligkeit der Kollegen in der Agitation zu bemerken. Erst im letzten Vierteljahr wurde es besser. Der Erfolg unserer Hausagitation zeigte sich darin, daß acht Kollegen für den Verband gewonnen wurden. Bei der Agitation mußte auch die Wahrnehmung gemacht werden, daß viele Kollegen ihre Zugehörigkeit zum gegnerischen Verbande nicht mit ihrer Gesinnung vereinbaren können. Begründet wird die Mitgliedschaft im gegnerischen Verband mit dem Vorwande, Frieden zu haben und dem Terrorismus aus dem Wege zu gehen. Eine solche Begründung ist natürlich kein gutes Zeugnis für Charakterstärke und Mannhaftigkeit. Die Versammlungen unserer Zahlstelle waren durchschnittlich von der Hälfte der Mitglieder besucht. Wenn man bedenkt, daß die Versammlungen nur monatlich stattfinden, so wäre eine bessere Teilnahme am Plage gewesen. Der neue Bezirksleiter Kollege Schopohl erschien viermal in unserer Zahlstelle, um mit Rat und Tat behilflich zu sein. In vollem Maße hat er sich das Vertrauen der Kollegenschaft erworben. — Der Vorstand wurde bis auf eine Ausnahme wiedergewählt. — Die Sitzungen der Zahlstelle fielen zu einem Drittel an Unterstufungen wieder an die Mitglieder zurück. Einen weiteren petuniären Vorteil haben die Kollegen durch den am 1. März 1913 neu geschlossenen Vertrag im hiesigen Holzgewerbe, wonach 6 Pfg. Lohnaufbesserung und eine Stunde Arbeitszeitverkürzung erzielt wurde. — An der Vertreterwahl zur besonderen Ortskrankenkasse Nr. 4 (Zischler und Glaser) beteiligte sich die Zahlstelle durch Aufstellung einer eigenen Liste, auf welche 52 Stimmen (2 Vertreter) fielen. Nur 4/5 Stimmen ließen uns den dritten Vertreter entschlüpfen. Ein Zeichen, daß es auch hier auf jede Stimme ankommt. — Hoffen wir, daß das Jahr 1914 ein in jeder Hinsicht Gutes für unsere Zahlstelle und den Verband werden möge.

München. Am 1. Februar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Der erste Punkt, Einführung eines Extrabeitrags und Bewilligung einer Ausgesteuertenunterstützung, mit welchem sich die Zahlstelle schon in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschäftigt, wurde vom Kollegen Blasche, an Hand einer Statistik nochmals begründet. Nach einer kurzen Diskussion wurde mit großer Mehrheit folgender Antrag angenommen: „Die Ortskasse bezahlt eine Ausgesteuertenunterstützung in Höhe der Verbandsbeiträge auf sechs Wochen. Ab 1. April bis 1. Juli wird ein wöchentliches Extra-Betrag von 20 Pfg. erhoben. Hat sich die Geschäftsliste bis dahin nicht gebessert, so entscheidet eine Mitgliederversammlung, ob der Beitrag weiter bezahlt wird oder nicht.“ — Dem Geschäftsführer und Kassierer der Kollegen Blasche folgten die Kollegen mit großem Interesse. Als wichtiges Ergebnis unserer Tätigkeit ist die Tarifbewegung, die trotz aller Schwierigkeiten friedlich verlief, zu wärden. Die erzielte Lohnerhöhung beträgt bis 15. Februar 1913 5 Pfennig. Die Arbeitszeit wird auf 51 Stunden in der Woche verkürzt. Ein Gradmesser des gewerkschaftlichen Strebens unserer Kollegen war der soziale Kursus unserer Zahlstelle in diesem Jahr. Wenn man von anderen immer hört, daß gegen Ende eines Kursus dessen Teilnahmezahl geringer wird, so können wir von unserem Kursus, geleitet von Kollegen Schwarzert gerade das Gegenteil berichten. — Die Versammlungen und Sitzungen der Zahlstelle lieferten sich auf insgesamt 25. Dieselben waren im allgemeinen gut besucht. Gewiß könnten manche Kollegen dazu beitragen, daß es diesbezüglich sehr gut wird. — Die Korrespondenz der Zahlstelle betrug im Einkauf 756, im Ausgang 3134 Sendungen. Der starke Auslauf ersucht durch die vielen Einzelmitglieder in der Umgebung Münchens. — Die Gesamteinnahme der Ortskasse betragen 29 915,75 Mk.; die Ausgaben 12 729,85 Mk. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von 17 185,90 Mk. Erheblich gestiegen sind die Ausgaben an Arbeitslosen und Krankenunterstützung, wodurch die Ortskasse einen Rückgang des Bestandes von 2200 Mk. zu verzeichnen hat. Der Mitgliederbestand beträgt 676. Er ist ebenfalls stark zurückgegangen. Gestiegen ist dagegen die Zahl der Arbeitslosen. Von 366 Arbeitslosen waren 165 einmal, 94 zweimal, 45 dreimal, 30 viermal, 22 fünf und mehrmal gemeldet. Ganz ausgeheuert waren 45 Kollegen, darunter 20 verheiratete. Diese Tatsachen veranlaßt die Vorstandschaft mit dem Vorschlage der Schöpfung eines Extrabeitrages an die Kollegen heranzutreten. — Die Neuwahl der Vorstandschaft wurde mit Einmütigkeit getätigt. Die Wahl brachte folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Jakob Ehren; 2. Vorsitzender Josef Biegler; 1. Kassierer Josef Fuhrmann; 2. Kassierer Arno Haug; 1. Schriftführer Julius Eiermann; 2. Schriftführer Franz Gref; 1. Bibliothekar Johann Schuster, 2. Bibliothekar Franz Jüngel; Kartellbeauftragte: Hans Brunner, Karl Ehren, Michael Schmitt, Alois Blasche, Franz Baff, Oswald Kroll, Julius Eiermann; Neuwahl: Leonhard Kretzer, Viktor Bechtel, Josef Zug. Alle Kollegen nahmen an der Wahl an. Wegen Wegens von hier konnten leider unser langjähriger Vorsitzender Kollege Georg Bräuner und unser 1. Kassierer Kollege Max Graf an der Teilnahme anwesend. Nachdem allen Mitarbeitern, die im Jahre 1913 ihre Pflicht und Schuldigkeit getan, der Dank ausgesprochen wurde, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Sterbefälle.

Peter Steinhaner, Schreiner, Ordnungsmittler der Zahlstellen Köln-Chrenfeld, gestorben 64 Jahre alt zu Köln-Chrenfeld.
 Franz Södtgen, Schreiner, 67 Jahre alt, gestorben zu Grefeld.
 Michael Bed, Werkzeugmacher 64 Jahre alt, gestorben zu Haupeheim.
 Michael Wagner, Schreiner gestorben zu Köln-Chrenfeld.
 Ruhest in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Die Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe ist im Laufe des Monats Januar nicht unwesentlich zurückgegangen. Die enorm hohe Arbeitslosenziffer am letzten Arbeitstage im Jahre 1913, die bisher unerreicht dastand, konnte auch unmöglich lange bestehen bleiben. Ende Dezember v. J. waren 8,1 Prozent der Mitglieder unseres Verbandes, soweit diese von der Statistik erfasst wurden, arbeitslos. Am Ende der letzten Woche im Januar d. J. war der Prozentsatz der arbeitslosen Mitglieder unseres Verbandes auf 3,1 gesunken. Diese Entwicklung kann nur freudig begrüßt werden. Die Arbeitslosenziffer von Ende Januar ist indes immer noch reichlich hoch und übersteigt sie das normale Maß. Das Bedauerlichste an der bei zahlreichen unserer Verbandsmitglieder anzutreffenden Arbeitslosigkeit ist der Umstand, daß sie von ziemlich langer Dauer ist. Jedenfalls war die Zahl der ausgesetzten Kollegen, d. h. derjenigen, die sieben Wochen lang Arbeitslosenunterstützung erhielten, in unserem Verbands noch nie so groß wie zur Zeit.

Nutzen der verstärkten Arbeitswilligenschätze. Die Befürworter eines verstärkten Arbeitswilligenschätze mühen sich ab für eine Gesellschaft, die dem Staate wirklich nicht zur Last gereicht. Von welcher moralischen Beschaffenheit die Schützlinge der Scharfmacher aller Kolatur sind, darüber gaben jüngst einige Gerichtsverhandlungen Aufschluß. Da ist vor allem ein Streikbrecheragent Keiling, der in letzter Zeit viel von sich reden macht. Die Kasseler Strafkammer nahm als feststehend an, daß Keiling den Streikbruch gewerkschaftlich betreibt. Ein Versuch, diesen Mann zum Austritt zu bestimmen, müsse von vornherein als ausgeschlossen erscheinen. Wer Keiling beleidigt, könne deshalb nicht nach § 159 der Gewerbeordnung verurteilt werden. Das Schöffengericht Berlin-Mitte hatte sich mit einer Streiksache zu befassen, die auf Veranlassung Keilings anhängig gemacht wurde. Das Gericht sprach den Angeklagten frei mit der Begründung, daß die Straftaten wohl mehr in der Idee des „berühmten“ Zeugen Keiling, als in der Wirklichkeit bestanden hätten. Bei dieser Gelegenheit wurde vor Gericht festgestellt, daß Keiling bereits 17 mal verurteilt ist, u. a. wegen Körperverletzung, Betrug, Kuppelerei, Hehlerei, Diebstahl u. Ehrenmann Keiling hat insgesamt an gerichtlichen Strafen erhalten 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, 14 Jahre Ehrverlust, 5 Jahre und 10 Monate Gefängnis, sowie 1 Monat und eine Woche Haft. Daß es sich in der Tat um einen sehr berüchtigten Menschen handelt, bewies Keiling erneut dadurch, daß er einige Tage nach diesem Prozeß in Teisigen (Deutschböhmen) einen Buchdrucker, der mit einem Arbeitswilligen reden wollte, ohne jeden Grund erschoss. — Von ähnlicher Art, wie Keiling, ist der Streikbrecheragent Raetzmarc. Dieser hatte sich vor der Strafkammer in Magdeburg zu verantworten, weil er mit seinem Automobil einen 89-jährigen Mann derart überfahren hatte, daß der Mann einige Tage später starb. Raetzmarc hatte den Schwerverletzten vor die Türe seines in der Nähe befindlichen Hauses gelegt und sich nicht weiter um den Greis gekümmert. Dieser hat so die ganze Nacht mit seinen zerbrochenen Gliedern in der Kälte im Freien zubringen müssen. Vor Gericht glaubte Raetzmarc die Richter günstig für sich zu stimmen, indem er sagte: „Sie wissen doch, ich mache in Streifen!“ — Das Gericht verurteilte den Menschen wegen fahrlässiger Tötung zu der gewiß nicht zu hohen Strafe von einem Monat Gefängnis. — Vor dem Schöffengericht in Wandersbeck stand der Streikbrecheragent Karl Meyer, der unter der Firma Lindenberg und Meyer die Streikbrecheragentur der Frau Auguste Müller weiterbetreibt. Meyer soll, als er noch Angestellter der Arbeitswilligenvermittlung Hessberg war, diesem eine Summe von 1214 Mk. bei Gelegenheit eines Streiks in Belgien unterschlagen haben. Das Gericht konnte keine Klarheit in der Sache schaffen. Es setzte einen neuen Termin an, in dem die Geschäftsbücher des ebenfalls schon oft vorbestraften Hessberg vorgelegt werden sollen. — In Nürnberg hatte der Staatsanwalt Anklage erhoben gegen mehrere Fingelmacher, die den Arbeitswilligen Fesseln „vermehrt“ haben sollten. Vor Gericht ergab sich, daß Fessler eine sog. verachtete Griftens, ein ganz rabiatler Burche ist. Er trug stets einen Revolver bei sich, von dem er bei der zur Anklage stehenden Sache reichlichen Gebrauch gemacht hatte. Die Angeklagten hatten in Notwehr gehandelt und wurden insoweit freigesprochen. Die Revolververstehererei des Fessler war nicht mehr und nicht weniger als ein glatter Aufschlagsversuch. — So sehen also die Fesseln aus, für deren Schanz sich das Kartell der schaffenden Arbeit, der Scharfmacher aller Art so lebhafte interessieren. Die Liebe zu den sog. nützlichen Elementen würde jedenfalls stark abflauen, wenn alle Befürworter eines vermehrten Arbeitswilligenschätze persönlich mit Fessler, Meyer, Raetzmarc, Pinze, Keiling, und wie die Ehrenmänner alle heißen mögen, zusammen arbeiten müßten.

Soziale Rundschau.

Krankenkassenwahlen. In Schwerte war die Wahl für ungültig erklärt worden, weil der in seiner Wertschätzung soziale Vorstand, den christlichen Arbeitern die Möglichkeit genommen hatte, sich an der Wahl zu beteiligen. Die Neu-

wahl brachte für die christlichen Arbeiter 101, für die Genossen 115 Stimmen. Letztere müssen so von den 24 Vertreterstimmen 11 zugunsten der christlichen Arbeiter abgeben. — In Lübeck erhielten die sogd. Gewerkschaften 52 Vertreter, die christlich-nationalen Organisationen 5 und die Fraueneinigungen 3 Vertreter zum Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse. — In Rastatt erhielten die christlich-nationalen Arbeiter bei der Wahl zur Ortskrankenkasse 18 Vertreter, die Genossen 22. Bislang war die Kasse in sozialdemokratischem Besitz.

Hohenhonnef. Bekanntlich hat die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, das Sanatorium Hohenhonnef angekauft, um es zu einer Volkshelldstätte für lungenkranke Versicherungs-pflichtige umzugestalten. Die Proteste der reichen Spießbürger in den Städten am Siebengebirge, gegen den Ausbau als Volkshelldstätte haben bisher nichts gefruchtet. Die Spießbürger setzen aber ihr unfajiales Treiben mutig fort. Als Hauptinstanz tritt jetzt der Bürgermeister von Honnef auf den Plan, um die Umwandlung zu vereiteln. Als Chef der Baupolizei verlag er der Landesversicherungsanstalt die Genehmigung zur Errichtung notwendiger Umbauten. Auch macht er Schwierigkeiten bezüglich der Abwasserableitung von Hohenhonnef. In einer Versammlung des Honnefer Verkehrsvereins, erklärte der Bürgermeister, die städtische Verwaltung würde alles aufbieten, daß die Umwandlung nicht zur Lausache werde. Was natürlich den Beifall der „Bürger“ fand. Bislang hat kein Mensch etwas dagegen einzuwenden gehabt, daß lungenkranke reiche Leute im Sanatorium Hohenhonnef Genesung suchten. Man hat im Gegenteil den Zugang Erkrankter nach Honnef noch gefördert. Jetzt aber, wo auch den Arbeitern die Möglichkeit gegeben werden soll, an einem der sieben schönsten Flecken der Erde“ (nach A. von Humboldt) ihre Gesundheit wiederzuerlangen, da macht das gefällige Bürgertum eine Opposition, die geradezu unerhört ist.

Aus dem gewerblichen Leben.

Ablerwerke H.-S. in Frankfurt. Auf die Meldung eines Berliner Blattes, der Absatz der Ablerwerke sei gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen und zum Teil wären auch die Preise gedrückt erklärt die Verwaltung, daß das nicht zuträfe. Die Gesellschaft sei immer noch fast beschäftigt. Der Absatz sei besonders in Automobilen flott. Für viele kleine Fabriken der Geschäftszweige der Ablerwerke sei allerdings die Lage prekär. Borsichtlich würden auch manche der neuerrichteten Fabriken unter dem Druck der Verhältnisse wieder eingehen.

Schneider & Hanau H.-S. in Frankfurt a. M. Das Unternehmen, dessen Betriebe im Geschäftsjahr 1913 normal beschäftigt waren, brachte einschließlich 24 124 Mk. Vortrag aus 1912 einen Reingewinn im letzten Jahre von 190 131 Mk. (im Vorjahre 167 776 Mk.). Der Reingewinn findet folgende Verwendung: Rücklage 8300 Mk. (7769 Mk.), Sonderrücklage 15 000 Mk. (10 000 Mk.), Gewinnteile und Belohnungen 48 609 Mk. (52 384 Mk.), 6% Dividende gleich 52 000 Mk., Lohnsteuer und Behrsteuer 3000 Mk. (1. B. Lohnsteuer 1500 Mk.) und Vortrag 43 221 Mk. (24 124 Mk.) Ueber die Geschäftsaussichten für das laufende Jahr äußert sich die Verwaltung dahin, daß der Gesellschaft neuerdings von der Sapag der Ausbau für die Festfale der beiden Schmelzschiffe des Dampfers Imperator übertragen. Für die nächsten Jahre ist der Bau einer neuer Fabrik in Aussicht genommen, für die bereits ein Gelände in der Hüchler Straße in Frankfurt erworben wurde.

Die Uhrenfabrik Billigen H.-S. in Konhus geraten. Die Aktien-Gesellschaft arbeitete mit einem Kapital von 300 000 Mk. und bestand seit dem Jahre 1899. Abgesehen von einem Jahre, hat die Gesellschaft nie eine Dividende verteilt.

Literarisches.

„Die religiöse Gedankenwelt der Sozialdemokratie.“ Eine altentworfene Deutung der Stellung der Sozialdemokratie zu Christentum und Kirche von W. Zigenstein, Charlottenburg, 300 Seiten, kart. Mk. 2,50. Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, Berlin S. W. 61, Johannstraße 6.

Der als Vorkämpfer gegen die rote Jugendbewegung bekannte Herausgeber hat in 11 Kapiteln die in der Presse verstreuten Äußerungen der Sozialdemokratie über ihre Stellung zum Christentum gesammelt, und zwar der Parteiführer, der Parteipresse, der Gewerkschaften, der Jugendbewegung ujm. Das Material ist für die Sozialdemokratie vernehmlich, die offiziellen Besprechungen der Partei zerreißen wie Spinnweben. Ein ausführliches Namen- und Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Buches, das für jeden, der im Kampfe des öffentlichen Lebens steht, unentbehrlich ist.

Die Einzeltitel „Singulari Quadam“ und die wirtschaftl. Organisationen der Katholiken, besonders der katholischen Arbeiter. Von Dr. K. Reghals-Freiburg i. B. — Preis 50 Pfg., inkl. Porto 55 Pfg. — Verlag: Buchhandlung des Verbands Abb. kath. Arbeitervereine, München 2, Postlozylstraße 4.

Briefkasten.

Kollege Kroy Baumgartner Modelldreiner, wird gebeten, der Zahlstellen Kartstraße seine genaue Adresse mitzutheilen damit ihm seine Mitgliedsbuch zugesandt werden kann. Mehrere Berichte aus den Zahlstellen bleiben zurück.

Adressenveränderungen.

Buer V. Karl Lehmann Biederstraße 123 I.
 Eberfeld V. August Habig, Ludwigstraße 19. III. R. 305
 Kattel, Josefstraße 6. I B.—1 u. 7.—8.
 Geldern R. P. Kamp, Kapuzinerstraße. 5.
 Gumpurg V. Anton Gumbert.
 Gumpurg a. d. V. Emil Böhm, Gumpurg-Weidhof, Gumpurgstraße 55.
 Hagenbrücken V. Fritz Staudt, Schreiner.
 Selmathe V. Edward Dohle, Lützenstraße 8. R. F. 13.
 Gewandstraße 13.
 Döhring V. Karl Geiger, Niederlehen 144, Post Döhring.
 Gumburg V. Hermann Landwehr, Drennerstraße 46.

Abrechnung des Verbandes für das IV. Vierteljahr 1913.

I. Hauptkasse.

A. Einnahmen und Ausgaben.

a) Einnahmen:		b) Ausgaben:	
Nr.	Bezeichnung	1913	1912
1.	Beiträge von Einzelmitgliedern	404,60	
2.	Bezugsgelder und Anzeigen	257,82	
3.	Zinsen	12294,33	
4.	Schriften und sonstige Einnahmen	74,41	
5.	Von den Zahlstellen eingehend	56508,86	
Insgesamt:		69540,07	
1.	Reiseunterstützung	1,-	
2.	Maßregelungsunterstützung	534,22	
3.	Umzugsunterstützung	78,75	
4.	Arbeitslosenunterstützung	12,-	
5.	Streiks, Aussperrungen	7887,02	
6.	Rechtschutz	112,34	
7.	Sterbegeb.	60,-	
8.	Krankenunterstützung	153,-	
9.	Militärunterstützung	1390,-	
10.	Werbekosten	7414,65	
11.	Gehälter	2220,-	
12.	Verbandszeitung	6943,72	
13.	Polnische Zeitung	91,48	
14.	Postgebühren	785,95	
15.	Druckkosten und Beitragsmarken	1371,39	
16.	Zeitungen, Zeitschriften	105,39	
17.	Bureaubedarf, Akte etc.	469,70	
18.	Versicherungen	1067,24	
19.	Beiträge zum Gesamtverband	1590,-	
20.	Bücher und Schriften	115,29	
21.	Zahlstellenkassen	12,15	
22.	Korrespondenz an die Zahlstellen	2665,-	
23.	Arbeitertonges., Sitzungen, Konferenzen usw.	1258,50	
24.	Bureauhilfe	383,20	
25.	Sonstige Ausgaben	444,65	
Insgesamt		37166,64	
Rehreinahme		32373,43	
Bestand vom III. Vierteljahr 1913		648408,34	
Bestand für das I. Vierteljahr 1914		680781,77	

B. Bilanz.

a) Einnahmen:	
Nr.	Bezeichnung
1.	Bestand vom III. Vierteljahr 1913
2.	Aufnahmegebühren
3.	Beiträge bei den Zahlstellen
4.	Beiträge bei der Hauptkasse
5.	Einnahmen der Hauptkasse Nr. 2-3
6.	Korrespondenz der Hauptkasse
7.	Schriften u. sonst. Einnahmen b. d. Zahlstellen
8.	Schriften u. sonst. Einnahmen b. d. Hauptkasse
9.	Saldo für das I. Vierteljahr 1914
Summa:	

b) Ausgaben:	
Nr.	Bezeichnung
1.	Reiseunterstützung bei den Zahlstellen
2.	Maßregelungsunterstützung bei den Zahlstellen
3.	Umzugsunterstützung bei den Zahlstellen
4.	Arbeitslosenunterstützung bei den Zahlstellen
5.	Streiks u. Aussperrungen bei den Zahlstellen
6.	Rechtschutz bei den Zahlstellen
7.	Sterbegeb. bei den Zahlstellen
8.	Krankenunterstützung bei den Zahlstellen
9.	Militärunterstützung bei den Zahlstellen
10.	Ausgaben der Hauptkasse Nr. 10-24
11.	Sonstige Ausgaben bei den Zahlstellen
12.	Anteil der Ortsklassen und Ortsbeiträge
13.	Saldo vom vorigen Vierteljahr
14.	Bestand für das I. Vierteljahr 1914
Summa:	

C. Abschluß.

Einnahmen:	
Nr.	Bezeichnung
1.	Bei den Zahlstellen
2.	Bei der Hauptkasse
Insgesamt:	
Rehreinahme:	
Bestand vom III. Vierteljahr 1913:	
Bestand für das I. Vierteljahr 1914:	

D. Bestand für das I. Vierteljahr 1914:

Bei der Hauptkasse	
Nr.	Bezeichnung
1.	Bei der Hauptkasse
2.	Bei den Ortsklassen
Insgesamt:	

Die Abrechnung vom IV. Vierteljahr 1913 wurde von uns geprüft und mit Büchern und Belegen übereinstimmend gefunden.

Jacob Ohtendung, Bernhard Siepmann, Rudolf Weigt, Clemens Beckmann.

Zur Abrechnung.

Nicht abgerechnet haben die Zahlstellen: Remlingen, Furmanen, Stabbach b. Neuwied, Lohberich, Werbohl, Dord, Siegen, Wilhelmshaven, Gütersloh, Goslar, Braunschweig, Drenno. Einige vergleichende Zahlen folgen:

Einnahmen:	1913:	1912:	1911:
Aufnahmegebühren	688,75	525,-	694,25
Beiträge	97 207,20	95 099,60	99 118,95
Ortsbeiträge	37 616,25	37 492,87	35 492,50
Kassenbestand b. d. Hauptk.	680 781,77	648 408,34	614 390,33
Kassenbestand b. d. Ortsk.	145 984,86	142 228,69	128 936,33
Gesamtkassenbestand:	826 766,63	790 637,02	743 326,66
Ausgaben:	1913:	1912:	1911:
Reiseunterstützung	1 783,-	3 709,25	1 160,50
Maßregelungsunterstützung	610,22	259,30	171,50
Umzugsunterstützung	828,75	1 285,-	635,-
Arbeitslosenunterstützung	19 142,19	10 519,51	9 976,35
Streiks u. Aussperrungen	7 949,97	46 940,22	8 424,00
Rechtschutz	189,04	90,-	402,64
Sterbegeb.	1 265,-	1 305,-	1 197,-
Krankenunterstützung	13 722,60	13 574,22	11 381,31
Militärunterstützung	2 069,25	025,-	1 147,50
Gesamtsumme d. Unterstg.	47 560,02	78 406,50	34 502,40

Die Einnahmen an Aufnahmegebühren haben sich gegenüber dem Vorvierteljahr um 163 Mk. vermehrt und gegenüber dem IV. Vierteljahr 1912 um 6 Mk. vermindert.

Eine Erhöhung erfuhr die Einnahmen an Beiträgen um 1508 Mk. gegenüber dem III. Vierteljahr 1913. Im Vergleich zum IV. Vierteljahr 1912 sanken sie um 1911 Mk.

188 Mk. mehr wie im Vorvierteljahr und 2188 Mk. mehr wie im IV. Vierteljahr 1913 gingen an Ortsbeiträgen ein.

Für Reiseunterstützung wurden 2016 Mk. weniger wie im III. Vierteljahr 1913 und 617 Mk. mehr wie im IV. Vierteljahr 1912 verausgabt.

Die Maßregelungsunterstützung stieg um 351 bzw. 439 Mk. für Umzugsunterstützung wurden weniger verausgabt 457 Mk. gegenüber dem III. Vierteljahr 1913 und 195 Mk. mehr wie im gleichen Vierteljahr des Vorjahres.

Die Arbeitslosenunterstützung stieg gegenüber dem III. Vierteljahr 1913 um 8623 Mk. und um 9166 Mk. gegenüber dem IV. Vierteljahr des Vorjahres.

Die Streikunterstützung ermäßigte sich gegenüber dem Vorvierteljahr um 81 000 Mk., und war um 476 Mk. niedriger wie im IV. Vierteljahr 1912.

148 Mk. mehr wie im Vorvierteljahr und 2341 Mk. mehr wie im IV. Vierteljahr 1912 erforderte die Krankenunterstützung.

Die Ortsklassen verausgabten insgesamt 12 613 Mk. für Unterstützungen. Davon entfielen auf Reiseunterstützung 171 Mk., auf Streik- und Maßregelungsunterstützung 997 Mk., auf Arbeitslosenunterstützung 4956 Mk. und auf Krankenunterstützung 4999 Mk.

Aus Haupt- und Ortsklassen wurden insgesamt ausgegeben für

Reiseunterstützung	1 954,-
Maßregelungsunterstützung	610,22
Umzugsunterstützung	828,75
Arbeitslosenunterstützung	24 098,97
Streiks- und Aussperrungen	8 887,61
Rechtschutz	189,04
Sterbegeb.	1 265,-
Krankenunterstützung	18 721,84
Militärunterstützung	2 069,25
Sonstige Unterstgungen	15 48,60
Demnach insgesamt	60 173,08 Mk.

Der Kassenbestand stieg um 32 378 Mk. bei der Hauptkasse und um 3756 Mk. bei den Ortsklassen, insgesamt um 36 134 Mk.

Zehn und mehr Mitglieder wurden von folgenden Zahlstellen aufgenommen: Mühlhof, München, Passau, Bamberg, Nürnberg, Schweiger, Mühlhausen, H., Rastatt, Schramberg, Spalching, Straßburg, Frankfurt, Heidelberg, Jöhrl, Mainz, Raumburg, Naden, Bonn, Cleve, Köln, Crefeld, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Schwelm, Biersen, Wefel, Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Lette-Clarholz, Münster, Reheim, Paderborn, Wiedenbrück, Berla, Bremen, Bremerhaven, Delmold, Hamburg, Herford, Deynhaußen, Neustadt Westpr., Rathaus, Breslau, Rastatt, Reife.

Folgende Zahlstellen nahmen an Mitgliedern um 10 und mehr zu: Bamberg 24, Nürnberg 10, Würzburg 10, Schramberg 16, Spalching 13, Frankfurt 11, Heidelberg 11, Mainz 12, Raumburg 10, Worms 10, Crefeld 13, Schwelm 10, Biersen 23, Essen 25, Lette-Clarholz 17, Münster 11, Wiedenbrück 16, Bremen 12, Bremerhaven 10, Delmold 26, Herford 19, Neustadt Westpr. 102, Schönlanke 10, Rathaus 12, Reife 10.

In der nächsten Nummer wird der Jahreskassenbericht erscheinen. Dieser, wie auch der vorliegende Vierteljahrsbericht kann bei der Werbearbeit wertvolle Dienste leisten. J. Mit.

II. Ortskassen.

Einnahmen:	
Nr.	Bezeichnung
1.	Bestand vom III. Vierteljahr 1913
2.	Ortsbeiträge und Anteile an den Beiträgen
3.	Freiwillige Beiträge
4.	Bücher und Schriften
5.	Zinsen und sonstige Einnahmen
Insgesamt:	

Ausgaben:	
Nr.	Bezeichnung
1.	Reiseunterstützung
2.	Arbeitslosenunterstützung
3.	Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen
4.	Krankenunterstützung
5.	Sonstige Unterstgungen
6.	Bewaltung, Vertrauensleute, Ortssekretariate, Postgebühren
7.	Werbekosten
8.	Karteik. und sonstige Beiträge
9.	Bücher und Schriften
10.	Sonstige Ausgaben
11.	Bestand für das I. Vierteljahr 1914
Insgesamt:	

Abschluß.

Einnahmen	
Nr.	Bezeichnung
1.	Einnahmen
2.	Ausgaben
Rehreinahme	
Bestand vom III. Vierteljahr 1913:	
Bestand für das I. Vierteljahr 1914:	

Die gemeinnützige Volksversicherung

Der Gesamtverband der deutschen Gewerkschaften führt Versicherungen bis zur Höhe von 1500 Mk. ab. 14jährige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Vier Sorten: a) Sterbegebührenversicherung mit abschließender Pensionzahlungsdauer. b) Versicherung auf Todes- und Erlebensfall. c) Altersversicherung. d) Krankenversicherung. Die Beiträgezahlung endet mit dem Tode des Versicherten, spätestens mit der Vollendung der Versicherungsperiode. e) Altersversicherung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. f) Invalidität der Versicherungssumme beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. g) Lebensversicherung der Versicherungssumme zur Vollendung der Lebenszeit, bei Konvention, Konfirmation, Schulpflichtung u. dgl. h) Sonstige Bedingungen: Keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatige Zahlungsfrist. Großes Kapitalvermögen bei Beendigung der Beitragszahlung. Invaliditätszeit. Wiederentnahme der Beitragszahlung erst nach einer Nachzahlung. Einfluß der Kriegszeit (nach 5 Jahren ganz, vorher zu bestimmten, steigenden Prozentsätzen). Die gemeinnützige Volksversicherung d. D. M. B. hat unter ständiger Kontrolle eines Reichskommisars. Mitgliedschaften 897, des Gewinns fließen den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf höchstens 4% nicht übersteigen. - Einmalig erhalten kann die Beitragszahlung des Verstorbenen. Von denselben erbliche man auch die Prospekt und Aufstellungsstellen.

Berater
Der kleine Parfettfabrik in Döhring
auf dem Grundstück der Holzhandlung wird
sicherlich Wert gelegt. Kontakt gilt die
Hauptkassa des Verbandes, Köln, Beslerwall 9.

Zwei tüchtige Bürstenmacher
sind gesucht.
Ferd. Schumann, Köln, Duffelsb. 12.

3-4 tüchtige Tischlergesellen
auf dem Grundstück gesucht.
Jenny Schmitt, West. Mühlh. 11, Köln.
Mühlh. 11 (Döhring).

Einige Heizer,
mit tüchtiger Kräfte, suchen nach dem
Einstellung der Gewerkschaft des Zentralverbandes
des Holzarbeiters Köln, Beslerwall 9, Arbeit.

Gewerkschaftssekretär gesucht.
Angebot mit Lebenslauf und fester Wohn-
sitzung über die Tätigkeit eines Gewerkschafts-
sekretärs sind zu richten bis spätestens am 1. März
1914 an den Vorstand der Gewerkschaft des
Holzarbeiters, Postfach 10, Köln, Besler-
wall 9-10.

Ein Drechsler
tüchtig, sucht nach dem Einstellen des
Zentralverbandes Köln, Besler. 25 Arbeit.

Anzeigen der Zahlstellen u. Bezirke.

Verbandsbezirk Südbayern
(Sekretariat München).
Sitzung, den 22. März, vorm. 10 Uhr findet
im Konferenzraum der Geschäftsstelle
München, Bayerstraße 25 II Zg., eine
Zahlstellenskonferenz
statt. Die Einladungen mit Bekanntgabe der
Tagesordnung sind bereits hinausgegangen. Es
wird erwartet, daß sämtliche Zahlstellen ihre
Vertreter entsenden.

Münster
Für die Mitglieder der Zahlstelle werden
Unterstützungen nur nach Freitag, abends von
7 bis 8 Uhr, ausgesagt.

**Eingelegte Journiere für Nähtische,
Schätklein und Faltungen.**
Kupferbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.
Zahlstelle Anerkennungs schreiben.
Eugen. Diller, Marquett,
Heidelberg, Theaterstraße 7.

Bleistifte
Metermasse, Notizbücher
Haben zum Verkauf in den Zahlstellen preis-
wert u. gut. Muster-Sortiment von Blei-
stiften geg. Einsendung v. 1 Mk. in Briefmarken.
Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralver-
bandes christlicher Holzarbeiter.
H. Malschere, Köln-Nippes, Röllw. 14.